

Der Regionalverband Saarbrücken und die saarländische Landesregierung gefährden wissentlich die Gesundheit der Mitbürger!

Laut Artikel 2 GG hat jeder Mensch das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

In einem offenen Brief über die Gesundheitsgefahren durch Infraschall wurden alle Entscheidungsträger des Regionalverbandes Saarbrücken bereits am 09.12.2013 über die Gesundheitsrisiken für die Anwohner von Windkraftanlagen (WKA) und die dadurch notwendigen großen Sicherheitsabstände informiert.

Es sollte sich nachher keiner aus der Verantwortung stehlen können mit dem Argument: „ja wenn ich das gewusst hätte“!

Mit der geplanten Festsetzung der Sicherheitsabstände zu Windkraftanlagen (WKA) auf nur 800 m gefährden die Mitglieder des Regionalverbandes Saarbrücken nun vorsätzlich und wider besseres Wissen die Gesundheit ihrer Mitbürger.

Diese Sicherheitsabstände sind nicht ohne Grund international und auch national wesentlich größer.

Der Grund hierfür ist ausnahmsweise mal nicht der Naturschutz oder der Tierschutz sondern der Schutz der menschlichen Gesundheit vor dem von den WKA ausgehenden Infraschall. Ähnlich wie radioaktive Strahlung ist der Infraschall nicht hörbar oder sichtbar. Radioaktive Strahlung kann jedoch abgeschirmt werden. Beim Infraschall ist dies leider nicht möglich. Hier funktionieren keine Ohrstöpsel, keine Lärmschutzfenster und keine Schallschutzmauern.

Ein Beispiel für die Reichweite: Im Rahmen des Atomwaffen-Sperrvertrages wurden in Deutschland im Jahre 2005 Messstationen zur Infraschall-Überwachung eingerichtet. Industrieparks mit Megawatt-Windkraftanlagen, die in der Nähe von solchen Messstationen errichtet werden sollen, müssen einen Abstand von 25 km einhalten damit die Arbeit der Messstationen auch bei ungünstigen Wetterlagen nicht gestört wird (Cerrana u.a., Bundesanstalt für Geowissenschaften 2005). Also nicht nur AKW, auch WKA „strahlen“.

Nähere Informationen über die Ursachen und die Gefahren durch Infraschall für den Menschen finden Sie auf unserer Homepage www.froehnerwald.de (Vortrag Infraschall) und zahlreich auch im Internet.

Der einzige wirksame Schutz besteht in einem möglichst großen Abstand zu menschlichen Siedlungen.

Sicherheitsabstände international:

USA :

gilt ein Mindestabstand von 2500 m

Großbritannien:

hier wurde 2010 per Gesetz (Wind Turbines Act) festgelegt:

- für WKA mit einer Höhe von über 100 Metern einen **Mindestabstand von 2.000 m** und
- für WKA mit Höhe von über 150 Metern einen **Mindestabstand von 3000 m**

Finland:

Wichtige Informationen aus Finnland von Mauri Johannsen, Sprecher für Skandinavien (Dänemark, Norwegen und Schweden) plus Finnland, Litauen, Lettland und Estland

Der folgende Artikel wurde in der offiziellen Ausgabe der Zeitschrift des finnischen Ministeriums für Gesundheit und Soziales für Mai 2014 veröffentlicht:

Pekkola The Ministry of Social Affairs and Health (jari.keinanen@stm.fi)

Wind power construction from the point of view of health protection

17. June 2014:

(Zitat:)

“The Ministry of Social Affairs and Health (Finland) supports the government’s policy on increasing the construction of wind power but finds it important to pay attention to the statement in the Government Programme that assessment of the environmental health hazards will be incorporated into all decision-making.

It is possible to build a sufficient number of wind power plants in accordance with the government’s objectives even if they are not built so close to habitation that hazards are made possible.”

Auf Seite 4 heißt es dann:

“In its opinions on the regional land use plans the Ministry of Social Affairs and Health has also taken a stand on the buffer zones between wind power plants and habitation. The Ministry has stated that a buffer zone of **500 meters** between habitation and a wind power plant **is all too short** and that **the distance should be clearly greater.**

The Ministry has suggested as the rule of thumb that **the distance should be roughly 10 times the polar altitude of the power plant.** The real sites of the power plants or the type and size of the power plants are not yet known in the context of the land use plan.

Therefore the Ministry proposed 2 km as the buffer zone. In this way the hazards of power plants could with great probability be avoided. “

(Zitatende)

Sinngemäß übersetzt:

„Das Ministerium für Soziales und Gesundheit hat festgestellt, dass ein Abstand von 500 m zwischen Wohnbevölkerung und WKA deutlich zu gering ist.

Als Faustregel sollte der Abstand die 10-fache Höhe (einschl. Rotorblätter) der WKA betragen (10H-Regel). Die Standorte, der Typ und die Größe der WKA’s im Zusammenhang mit dem Land-Nutzungsplan sind noch nicht bekannt.

Daher schlägt das Ministerium eine 2 km große Pufferzone vor. Auf diese Weise können Gefahren, die von den WKA’s ausgehen, mit großer Wahrscheinlichkeit vermieden werden.“

Österreich:

**Pressemitteilung Ärztekammer Wien vom 30.04.2014 (Tag des Lärms):
(Ärztekammer warnt vor groß dimensionierten Windkraftanlagen)**

Umfassende Studien über mögliche gesundheitsgefährdende Auswirkungen sowie ein Mindestabstand in besiedelten Gebieten gefordert!

Wien (OTS)

Lärmphänomene, die durch den Betrieb von Windkraftanlagen verursacht werden, kommen zunehmend in den Fokus der Wissenschaft. Darauf wies die Ärztekammer heute, Mittwoch, anlässlich des "International Noise Awareness Day" hin.

Sie fordert nun umfassende Studien zu den möglichen gesundheits-gefährdenden Auswirkungen von Windkraftanlagen sowie einen Mindestabstand in besiedelten Gebieten.

Windkraftanlagen sind, im Unterschied zu einzelnen Windkrafträdern, groß dimensioniert und in sogenannten Windparks zusammengefasst. Allein der Rotordurchmesser aktueller Windkrafträder beträgt bis zu 114 Meter, also fast die Länge eines Fußballfelds. Die Drehgeschwindigkeiten der Rotorblätter betragen zwischen 270 und 300 Stundekilometer, wodurch nicht überhörbare Geräusche und Lärmemissionen verursacht werden.

Genau hier setzt die Kritik der Ärztekammer an:

"Unser Ziel muss es sein, Schlafstörungen, psychische Affektionen und irreversible Schädigungen des Gehörs durch Lärm, wie er auch bei Windkraftanlagen entsteht, zu verhindern", so der Referent für Umweltmedizin der Ärztekammer für Wien, Piero Lercher. Da sich bei Anrainern von Windkraftanlagen Beschwerden durch übermäßige und vor allem niederfrequente Schallentwicklung und Infraschall häuften, seien umfassende Untersuchungen hinsichtlich etwaiger gesundheitsschädlicher Auswirkungen "unabdingbar".

Die aktuellen Phänomene, die sich im Zusammenhang mit dem Betrieb von groß dimensionierten Windkraftanlagen zeigen, berechtigten auch die Forderung nach einem adäquaten Mindestabstand - was sich auch mit den meisten Expertenmeinungen gemäß dem einzuhaltenden Vorsorgeprinzip decke.

Lercher: "Befindlichkeitsstörungen von Anrainern müssen aus medizinischer Sicht ernst genommen werden, auch dann, wenn diese oftmals einem sogenannten 'Nocebo'-Phänomen zugeordnet werden."

OTS-Originaltext Presseaussendung unter ausschließlicher inhaltlicher Verantwortung des Aussenders.

Sicherheitsabstände national:

Offener Brief des Ärzteforum Emissionsschutz – Bad Orb an Horst Seehofer vom 02.02.2014:

(Zitat)

Bereits jetzt ist aber ein Ergebnis sicher: dass **erst 2000 m Abstand zur Windkraft-Emissionsquelle eine größere, aber nicht absolute Sicherheit vor emissionsbedingten Gesundheitsschäden bietet.**

Wie kann dann durch ministerielle Broschüren und durch Äußerungen von politischen Mandatsträgern ständig der Anschein vermittelt wird, dass von niederfrequenten Emissionen keine Gefahren ausgehen können?

Die für die Genehmigungspraxis von Windkraftanlagen gültigen Verordnungen und Normen zur Abwehr von Emissionsfolgen in Deutschland geben de facto den aktuellen Wissensstand nicht wieder und lassen daher im internationalen Vergleich wesentlich zu niedrige Abstände der Emissionsquellen zur Bevölkerung zu.

Nicht umsonst haben gerade die Staaten mit vermehrter Infraschallbezogener Forschung dem Bau von Windkraftanlagen größere Auflagen erteilt (Portugal, Österreich, Polen) oder Baustopps verfügt, um Forschungsergebnissen nicht vorzugreifen (Australien, Kanada).

(Zitatende)

Warum ist dies in Deutschland nicht möglich?

Dies wäre allerdings jetzt doch möglich, denn der Deutsche Bundestag hat am 27.06.2014 den Gesetzesentwurf für eine „Länderöffnungsklausel“ im Baugesetzbuch (§ 249 Abs. 3 BauGB) verabschiedet. Bayern und Sachsen handeln bereits!

Länderöffnungsklausel:

Diese Klausel gibt den Landesgesetzgebern die Möglichkeit, Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und baulichen Nutzungen zu definieren.

Absatz 3 im Wortlaut:

„Die Länder können durch bis zum 31.12.2015 zu verkündende Landesgesetze bestimmen, dass § 35 Absatz 1 Nummer 5 auf Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nur Anwendung findet, wenn sie einen bestimmten Abstand zu den im Landesgesetz bezeichneten zulässigen baulichen Nutzungen enthalten

Der Deutsche Bundesrat hat den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages in seiner Plenarsitzung vom 11.07.2014 gebilligt.

Im Unterschied zum ursprünglichen Referentenentwurf sieht das jetzt verabschiedete Gesetz ausdrücklich keinen Bestandschutz vor, d.h. eine entsprechende landesrechtliche Regelung kann auch auf bereits bestehende Flächennutzungspläne angewendet werden.

Die Saarländische Landesregierung hat jedoch von dieser Möglichkeit ausdrücklich keinen Gebrauch gemacht. Die Gesundheit der Saarländer scheint Ihr egal zu sein.

Freistaat Bayern:

Horst Seehofer hatte im Bundesrat die Gesetzesvorlage zur Länderöffnungsklausel eingebracht, nach der der **Mindest-Abstand** zwischen Siedlung und Windrad **zehnmal so groß sein soll wie die Gesamthöhe des Windrades (10H-Regel)**.

Das entspricht bei den neuen Windrädern einem Abstand von 2000 Metern

NRW (Windkraft-Erlass):

1500 m Abstand zu reinen Wohngebieten bei 2 MW Anlagen

Freistaat Sachsen:

Medieninformation Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 11.07.2014

Abstandsregelungen für Windkraftanlagen: Bundesrat stimmt Länderöffnungsklausel zu Morlok: „Jetzt 10H-Abstandsregelung in Sachsen zügig umsetzen“

„Die Energiewende kann nur erfolgreich sein, wenn sie die Interessen der Bürger vor Ort berücksichtigt. Das pauschale Vorrecht für Windkraftanlagen passt dazu nicht. Sachsen wird den nun gewonnenen Handlungsspielraum nutzen und zügig eine entsprechende landesweite Regelung treffen, die regionale und lokale Gegebenheiten berücksichtigt – und vor allem die Belange der Anwohner“, so Morlok. „Der Freistaat ist Energieland und steht auch weiterhin zur Förderung der Erneuerbaren Energien.“

Bisher sind Windkraftanlagen von den sonst üblichen Vorschriften für Bauvorhaben im Außenbereich befreit. Mit der Änderung des BauGB können die Bundesländer selbst entsprechende Regeln festlegen. Sachsen macht sich für einen **Mindestabstand** von Windkraftanlagen zur nächstgelegenen Wohnbebauung von „10H“ stark – **die Entfernung soll dem 10fachen der Gesamthöhe (einschließl. Rotorblätter) entsprechen.**

Regionalverband Saarbrücken:

geplanter Sicherheitsabstand nur 800 Meter!

Sollen die Saarländer im Bereich des Regionalverbandes Saarbrücken zu Bürgern zweiter Klasse degradiert werden?

Das Ausland weiß offenbar mehr:

Viele Studien - meist aus dem Ausland - belegen, dass Gesundheitsschäden zu erwarten sind, da die Bürger dem Infraschall in der Umgebung von Windkraftanlagen rund um die Uhr ausgesetzt sind.

Ich beziehe mich im Nachfolgenden auf die Einschätzung internationaler Experten wie:

Prof. Alec Salt aus den USA; Dr. Möller aus Dänemark; Dr. Pedersen aus Schweden, Dr. Pierponts aus Belgien, die deutschen Professoren Quambusch, Krahe und Dr. Bartsch, nicht zuletzt auf die unabhängige Expertenkommission beim RKI und auf die Arbeitsmediziner Dr. Kuck, Dr. Nelting und Dr. Voigt.

Die Liste ist eigentlich noch viel länger. Jeder der im Internet in einer Suchmaschine die Begriffe Infraschall in Verbindung mit Windkraftanlagen eingibt, kann sich selbst noch viel ausführlicher informieren.

Folgende Beeinträchtigungen durch Infraschall werden in den Studien aufgeführt und belegt:

- Schlafstörungen,
- Kopfschmerzen,
- Konzentrationsschwierigkeiten,
- Ohrgeräusche, Migräne, Schwindelgefühle,

- Übelkeit,
- Beeinträchtigungen der Herzfrequenz,
- Reizbarkeit,
- Gedächtnisprobleme,
- Angstzustände usw.

Weil dieser Infraschall von Windrädern im tieffrequenten, vom Mensch nicht mehr hörbaren Bereich liegt, wird daraus von Behörden nach dem Motto geschlossen, was man nicht wahrnehmen kann, dass kann auch die Gesundheit nicht gefährden.

Radioaktive Strahlung kann der Mensch auch nicht wahrnehmen!

Besondere Risikogruppen: Kinder, Jugendliche und Schwangere

- Zu den Risikogruppen, bei denen Klärungs- und Handlungsbedarf besteht, sind besonders Kinder, Jugendliche und Schwangere zu zählen.
- Besonders kritisch müssen die Auswirkungen von Infraschall auf den Schlaf von Schwangeren und Wöchnerinnen gesehen werden.
- Dr. Nelting verweist dabei auf **EU-Richtlinie 89/391/EWG**, wonach schwangere Arbeitnehmerinnen keine Tätigkeit verrichten sollten, die zu starker niederfrequenter Vibration führen können, da sich hierdurch das Risiko einer Fehl- oder Frühgeburt erhöhen kann.

Im privaten Bereich aber liegen keine Schutzempfehlungen für Infraschall vor. **Wie weit sind z.B. Kindergärten von den WKA entfernt?**

Machen wir die gleichen Fehler?

Beim Bau von Atomkraftwerken wurde damals behauptet:
Atomstrom ist billig, die Atomkraftwerke sind sicher und die Gesundheitsrisiken sind beherrschbar.

Beim Bau von Windkraftanlagen wird heute behauptet:
Windstrom ist billig und die gesundheitlichen Risiken sind nicht nennenswert.

Hoffentlich müssen wir nicht in einigen Jahren feststellen, dass auch die zweite Behauptung falsch war.

Verantwortung für Mitbürger

Wer Verantwortung trägt, muss sich auch verantwortungsvoll informieren!

Wer Rücksicht auf die Belange von Schwarzstörchen und Milanen nimmt, der darf die Gesundheit seiner Mitbürger nicht aus den Augen verlieren.

Vielleicht muss man sich aber dann auch eingestehen, dass beim verantwortungsvollen Umgang mit Windkraft der Bau von WKA im dichtbesiedelsten Gebiet des Saarlandes – dem Regionalverband Saarbrücken – eben nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich ist.

Wer heute für nur 800 Meter Sicherheitsabstand stimmt, übernimmt der dann auch die Verantwortung für chronische Gesundheitsschäden, die sich erst in einigen Jahren bemerkbar machen?

Gesundheitsschutz – eine staatliche Aufgabe

Staatlicher **Gesundheitsschutz und Risikovorsorge** muss so lange von einer Schädigungsmöglichkeit ausgehen, **bis das Gegenteil bewiesen** ist!

Diesen Beweis sind Hersteller und Betreiber aber bislang schuldig geblieben.

Die geplante massive Zunahme von Windkraftanlagen in der Nähe menschlicher Behausungen, ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen so nahe platziert, darf ohne ausreichenden Sicherheitsabstand nicht mehr zugelassen werden.

Die verheerenden Folgen:

Bei Fortsetzung der derzeitigen grenzwertigen Genehmigungen wird das zu einer **nachträglich umfangreichen Stilllegung einst genehmigter Anlagen** führen mit verheerenden Folgen für die **Natur**, für die finanzielle Situation der **Kommunen** und **insbes. für den Steuerzahler** (der zahlt letztendlich die Zeche).

Eine **Lawine von Schadensersatzforderungen** wird die ursprünglich schön gerechnete Investitionsrechnung der Betreiber in einem anderen Licht erscheinen lassen.

Oder kommt dann seitens der Betreiber wieder die Forderung nach einer „**Bad Bank**“ für Windindustrieanlagen?

Anlagen werden nach Stilllegung de facto wohl **nicht** zurückgebaut werden. **Anblick und Schaden an der Natur bleiben.**

Kein Bestandsschutz

Einen Bestandsschutz für bestehende Anlagen **wird es dabei nicht geben.**

Keine Regierung der BRD kann es verantworten Industrieanlagen in Betrieb zu lassen, von denen nicht nur eine potentielle Gefahr ausgeht (wie bei den Atomkraftwerken), sondern die im Gefahrenbereich die Gesundheit der Anwohner aktuell schädigen.

Wo war denn der Bestandsschutz bei der Stilllegung der Atomkraftwerke?

Einheitlicher Sicherheitsabstand: Sicherheit für Planer und Anwohner

Die Sicherheitsabstände aus vielen anderen Ländern sind nicht ohne Grund so groß.

Die Physik in den USA oder Großbritannien ist die gleiche wie in Deutschland.

Die schädigenden Folgen durch den Infraschall sind bei Amerikanern und Engländern nicht anders als bei uns Deutschen.

Eine internationale Festschreibung des Sicherheitsabstandes auf mind. 2000 m zeichnet sich ab.

Dies würde auch Planungssicherheit für die Betreibern bedeuten und Ausweisungen von Konzentrationszonen in Flächennutzungsplänen überflüssig machen.

Wo dieser Abstand zur Wohnbebauung nicht eingehalten werden kann, da kann eben auch kein Windrad geplant werden.

Daran können auch die Verwaltungsgerichte nichts ändern, die man dann ja nicht mehr bemühen müsste.

Der Schutz der Gesundheit ist nicht verhandelbar!

- Der Schutz der Gesundheit wird im Grundgesetz jedem Bürger garantiert (Artikel 2)
- Sie ist unser höchstes Gut
- Sie sollte von uns Allen eingefordert werden und
- nicht dem Aktionismus der Energiewende zum Opfer fallen.

Heusweiler im Oktober 2014

Dr. med. Eckehard Fugger
Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Arzt für Innere Medizin – Nephrologie